

Unterricht

An der Berufsbildenden Schule Wissen wird ein besonderes Angebot für neu zugewanderte schulpflichtige Jugendliche bereitgestellt.

Dazu wurden Klassen eingerichtet, die sich vom originären Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) unterscheiden:

- Es wird in **Lerngruppen mit bis zu 19** Schülerinnen und Schülern unterrichtet.
- Der **Unterricht zum Spracherwerb an vier Tagen** wird an dem individuellen Bedarf der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet.
- An einem Tag pro Woche wird ein **Praktikum** in einem Betrieb als Orientierung und Einführung in die Berufs- und Arbeitswelt absolviert.
- Das Unterrichtsangebot zum Spracherwerb beträgt **20 Wochenstunden**.
- Der Unterricht erfolgt nach einer **besonderen Stundentafel** und führt **nicht zur Berufsreife**.
- Die **Berufsreife** kann nach Abschluss der Berufsfachschule I bescheinigt werden.
- Das BVJ-Sprache kann bis zu **2 Jahre** dauern.
- Die Klassen werden auf **unterschiedlichem Sprachniveau** unterrichtet.
- Die Zuordnung zu den gebildeten Klassen wird **halbjährlich überprüft** und die Schülerinnen und Schüler werden ggf. neu zugeordnet.
- Die **Aufnahme erfolgt ganzjährig** und richtet sich nach dem Zeitpunkt der Zuweisung zur Gemeinde.

Ziel

Ziel eines BVJ-Sprache ist es, Voraussetzungen zu schaffen, um die Berufsreife zu erlangen, in einen Wahlschulbildungsgang (z.B. Berufsfachschule I) zu wechseln oder den Übergang in eine Einstiegsqualifizierung oder duale Ausbildung zu ermöglichen. Im Vordergrund steht, die deutsche Sprache bis zum Niveau B1 zu erlernen und die neue Kultur kennen zu lernen. Darüber hinaus sollen allgemeinbildende und berufsorientierende Kompetenzen erworben werden.

Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler,

- die im Schulbezirk schulpflichtig und neu zugewandert sind (i.d.R. Flüchtlinge),
- mit einem Alter zwischen 15 und 18 Jahren,
- die der besonderen Sprachförderung bedürfen,
- die nach der 9. Klasse von den allgemein bildenden Schulen kommen.

Die Erfahrungen, die wir in den bisherigen Schuljahren machen konnten, haben gezeigt, dass bei vielen Schülerinnen und Schüler **bemerkenswerte Entwicklungsfortschritte** bezüglich der Sprachkompetenz festzustellen sind.

Zum Ende des Schuljahres und beim Verlassen der Schule erhalten die Schülerinnen und Schüler ein **Zertifikat** mit einer Information zum Leistungsstand. Die Bewertung der sprachlichen Kompetenz basiert auf dem **Europäischen Referenzrahmen A1, A2 bzw. B1**. Das Zertifikat enthält einen Vermerk zur weiteren **Schulpflicht**, zu den **Fehlzeiten** und eine **Schullaufbahnpfehlung** für den Besuch eines weiteren Bildungsganges. Für das **Betriebspraktikum** erfolgt ein Teilnahmevermerk.

Zusammengefasst

- ✓ Unterricht zum **Spracherwerb**.
- ✓ Besondere Klassen für neu **zugewanderte** Jugendliche.
- ✓ **Sozialpädagogische Begleitung** durch die Schulsozialarbeit.
- ✓ Nachfolgender Besuch des **Regel-BVJ** oder **Berufsfachschule I**.
- ✓ **Integration** in die Berufs- und Arbeitswelt.
- ✓ Der Besuch des Berufsvorbereitungsjahres-Sprache **befreit zunächst vom weiteren Besuch der Berufsschule**, sofern kein Ausbildungsverhältnis begonnen wird.

